

**AUSZUG aus dem Protokoll der Mitgliederversammlung vom 14./15.09.2017
zu Punkt 2 Beitragsordnung:**

Thema:	Protokoll der Mitgliederversammlung der Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e. V.
Zeit/Ort	14./15. September 2017, Pullman Hotel Quellenhof Aachen
Teilnehmende anwesend:	Vgl. beiliegende Liste

Agenda:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden und Feststellung der fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit
Begrüßung durch den Gastgeber
2. Beitragsordnung
3. Aktuelles zum Digitalisierungsprogramm/Portalverbund
4. Neues aus der Geschäftsstelle
5. Digital Hub Aachen
6. Digitale Stadt Paderborn
7. Der Berliner ChatBot
8. Blockchain am Beispiel Führerschein
9. Mixed Reality mit der Hololens
10. Autonomes Fahren
11. Cybersicherheit – Gefährdungslage und Gegenmaßnahmen
12. Auswirkungen der EU-DSGVO auf Kommunen und IT-Dienstleister
13. Schlusswort

TOP 2 Beitragsordnung

Vitako hat in den vergangenen Jahren eine stetige positive Entwicklung genommen: fachlicher Austausch, intensive Kommunikation mit und Interessenvertretung gegenüber der Politik sowie Anerkennung als kompetenter Partner in allen Fragen der kommunalen IT sind das Ergebnis. Dies führte zur Anerkennung der kommunalen IT Dienstleister als herausragende Gestalter der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung in Deutschland. Diese Position steht allerdings auch unter dem Druck eines klaren Zentralisierungswillens auf der Bundesebene. Damit die erreichten Erfolge von Vitako e.V. als Interessenvertreter der kommunalen IT Dienstleister weiter ausgebaut werden können, werden künftig weitere Aufgaben erfüllt werden müssen – und dazu sind künftig mehr finanzielle Mittel erforderlich.

Die Beiträge von Vitako e.V. wurden seit fast 10 Jahren nicht erhöht. Seither sind Kostensteigerungen zu verzeichnen, die mit dem aktuellen Beitragsniveau nicht mehr ohne erhebliche Abstriche bei den Leistungen der Geschäftsstelle aufzufangen ist. Weiterhin stehen bei mehreren Mitgliedern Fusionen an, die zu Beitragsausfällen in erheblichem Maße führen können

Aus diesen Gründen – neue Herausforderungen für den Verband und Beitragsverluste durch Fusionen - hatte der Vorstand eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die die Struktur und Höhe der Beiträge auf Basis der Beitragsordnung überprüfen und Vorschläge zu einer Beitragsreform mit dem Ziel einer stabilen Erlöslage für den Verein unter Wahrung des Augenmaßes bei der Gerechtigkeit der Beitragsbemessung machen sollte.

Als Ergebnis schlägt der Vorstand eine überarbeitete Beitragsordnung vor. Kern ist dabei die Erweiterung der Beitragsgruppen von drei auf fünf sowie die Anhebung der Beitragsstufen. Ziel ist es, auch künftig eine stabile Erlöslage zu erreichen. Weiterhin soll der Vorstand künftig ermächtigt werden, eine Anpassung der Beiträge bis zu 5% zu beschließen, sollte die Finanzlage des Vereins dies erfordern.

Beschluss:

Laut § 12 der Satzung der Bundes-Arbeitsgemeinschaft der kommunalen IT-Dienstleister werden Mitgliedsbeiträge auf Grundlage einer Beitragsordnung erhoben. Diese Beitragsordnung besteht aus 5 Größenklassen, die auf der Zahl der betreuten Arbeitsplätze basieren. Die Mitglieder melden die Zahl der jeweils gesamthaft betreuten Arbeitsplätze bei kommunalen Trägern bzw. Kunden jährlich an die Geschäftsstelle.

Ab dem Jahr 2018 gelten folgende Beitragssätze für die folgenden Größenklassen:

Beitragstabelle:

Beiträge 2018	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3	Gruppe 4	Gruppe 5
Betreute IT- Arbeits- plätze	0 – 5.000	5.001 – 10.000	10.001 – 15.000	15.001 – 30.000	> 30.000
Beitrag je Mitglied p.a.	12.000 €	15.000 €	22.000 €	28.000 €	37.000 €

Mitglieder ohne Arbeitsplatzbetreuung: 14.500 € / 17.500 €

Der Vorstand kann über eine jährliche Anpassung des Mitgliedsbeitrages mit einem Steigerungsvolumen bis zu 5% beschließen, sofern die Finanzlage eine Erhöhung der Beiträge erforderlich macht. Die endgültige Entscheidung obliegt wie bisher der Mitgliederversammlung im Rahmen der Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan.

Es wird angeregt, eine „Arbeitsgruppe Beitragsordnung“ aus der Mitgliedschaft zu gründen. Ziel der Arbeitsgruppe soll sein, das bestehende Beitragsmodell weiterzuentwickeln. Ergebnisse sollen in der Mitgliederversammlung vorgestellt werden.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltung
41	2	1